



Stand 01.02.2022

I. Aufnahmegebühren Verein (einmalig)

Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre/ Schüler, Azubis, Freiwilligendienstler u. Studenten (bis 24 J. mit Nachweis)	5,00 Euro
Erwachsene	15,00 Euro
Familie	

II. Grundbeiträge Vereinsmitgliedschaft (monatlich)

Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre/ Schüler, Azubis, Freiwilligendienstler u. Studenten (bis 24 J. mit Nachweis)	8,00 Euro
Erwachsene	12,00 Euro
Familie	25,00 Euro

III. Zusätzliche Abteilungsbeiträge (monatlich)

Keine Zusatzbeiträge für	
Badminton, Freizeitsport, Sportabzeichen, Sportkegeln, Tischtennis, Volleyball, Walking	0,00 Euro
Gerätepark mit Saunanutzung (ab 16 Jahren)	
Betreuungspaket: Eingangsscheck, lfd. Trainerbetreuung & Trainingsplanerstellung	einmalig 25,00 Euro
Einzelperson	24,00 Euro
Partnertarif	40,00 Euro/ + 10,00 Euro je Kind
Einzelperson „All In“ (inkl. „Fitness, Gesundheit & Co“ sowie Indoor Cycling, Yoga, Pilates, TRX-Schlingentraining und FAST-Functional and Stability Training mit Anmeldung)	40,00 Euro
Nichtmitglieder Tageskarte / Wochenkarte	12,00 / 25,00 Euro
Sauna	
in Verbindung mit den Abteilungen Tennis/Fitness, Gesundheit & Co./Yoga/Indoor Cycling	10,00 Euro
Darts	
Darts	4,00 Euro
Fitness, Gesundheit & Co.	
Fitness und Gesundheitssport	10,00 Euro
Handball	
Kinder/Jugendliche/Schüler/Azubis/Freiwilligendienstler/Studenten/Erwachsene	5,00 Euro
Familie	10,00 Euro
Indoor Cycling	
Indoor Cycling 1 Std. / 2 Std. pro Woche	12,00 / 18,00 Euro
Tennis zzgl. Hallenmiete (siehe Preisliste Tennis) & Anteil Platz- und Grünpflege (jährlich 40,00 Euro)	
Erwachsene	9,00 Euro
Kinder/Jugendliche/Schüler/Azubis/Freiwilligendienstler/Studenten	5,00 Euro
Familie	20,00 Euro
Turnen / Gymnastik ab 4 bis 21 Jahren	
Kinder/Jugendliche/Schüler/Freiwilligendienstler/Azubis/ /Studenten	5,00 Euro
Familie	10,00 Euro
Verordnungssport (Funktionstraining und Rehabilitationssport)	
Verordnungssportgruppen für Erwachsene	0,00 Euro
Yoga	
Yoga 1,5 Std. / 3,0 Std. pro Woche	12,00 / 20,00 Euro



Stand 01.02.2022

Allgemeine Beitragsordnung

- 1) Die Tarife für Kinder, Jugendliche, Schüler, Azubis, Freiwilligendienstler und Studenten gelten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
- 2) Besteht die unter Pkt. 1 aufgeführte Mitgliedschaft nach Vollendung des 20. Lebensjahres weiter, wird der Tarif mit Erreichen der Altersgrenzen automatisch auf den Erwachsenenbeitrag angepasst. Bei schriftlichem Nachweis eines Ermäßigungsanspruches (z.B. Schulbescheinigung/Ausbildungsbescheinigung/Studienbescheinigung) bleibt der ermäßigte Tarif weiterhin bestehen. Der Nachweis muss jeweils einmal pro Jahr vor dem eigenen Geburtstag erfolgen.
- 3) Mitglieder, die ihr 65. Lebensjahr vollendet haben und den Verein nicht mehr aktiv nutzen (keine Übungsstunden mehr besuchen), dem MTV Jever aber verbunden bleiben möchten, können den ermäßigten Grundbeitrag nach Anzeige in der Geschäftsstelle in Anspruch nehmen.
- 4) Gilt auf Antrag gegen schriftlichen Nachweis für Leistungsbezieher nach dem SGB II (ALG II), dem SGB XII (Sozialhilfe/Grundsicherung), WoGG (Wohngeld) und nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) und für die Sportarten Turnen, Judo, Handball, Volleyball, Tischtennis, Lauffreizeit und Badminton. Eventuelle Zusatzbeiträge für die zuvor aufgeführten Sportarten entfallen. Für alle weiteren Sportarten gelten die regulären Zusatzbeiträge nach Beitragsordnung.
- 5) Die Vereins- und Zusatzbeiträge sind vierteljährlich im Voraus zu zahlen.
- 6) Eintretende Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr. Innerhalb von 12 Monaten ist der Wiedereintritt in den Verein ohne Aufnahmegebühr möglich. Die Pflicht zur Beitragszahlung beginnt, wenn nicht anders angegeben, ab dem Ihrem Eintritt folgenden Monat mit dem anteiligen Vierteljahresbeitrag.
- 7) Die Mitgliedsbeiträge sowie die vom Vorstand beschlossenen Abteilungsbeiträge und sonstigen Beträge (z. B. Hallenabonnement Tennis, Abgabe für Platz- und Grünpflege) werden im Lastschriftverfahren vom Konto des Mitgliedes eingezogen. Bei Rücklastschriften gehen die dadurch anfallenden Kosten zu Lasten des Mitgliedes.
- 8) In den Abteilungen kann es weitere Regelungen zu Beiträgen geben z.B. Mutter-Kind-Turnen oder Handballzwerge. Auskunft erhalten Sie über die Abteilung oder die Geschäftsstelle.

Auszug aus der Satzung

Erwerb der Mitgliedschaft

- § 5.1 Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden. Mit dem Antrag erkennt der Antragsteller die Satzung und die von den Organen des Vereins gefassten Beschlüsse an.

Beendigung der Mitgliedschaft

- § 6.1 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Streichung oder Tod.
- § 6.2 Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres zulässig. Es gilt das Datum des Eingangs der Kündigung in der Geschäftsstelle des Vereins. Härtefälle regelt der Vorstand.
- § 6.6 Die Beendigung der Mitgliedschaft entbindet nicht von der Erfüllung der bis dahin entstandene Verpflichtungen.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- § 7.1 Die Mitglieder sind berechtigt, an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der getroffenen Regelungen zu benutzen. Sie sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren.
- § 7.3 Der Beitrag ist ausschließlich bargeldlos im Bankeinzugsverfahren zu zahlen. Die Mitglieder sind zur Abgabe einer Bankeinzugs Ermächtigung verpflichtet. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.